



Finanzamt Lübeck | Postfach | 23540 Lübeck

Firma  
Benno Meyn  
Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG  
Fritz-Rörig-Weg 4  
23568 Lübeck

Identifikations- IDNr  
nummer:  
Aktenzeichen: Aktenzeichen  
  
Bearbeiter: Bearbeiter  
Zimmer: Zimmer  
Email:  
Telefon: 0451 132- Durchwahl  
Telefax: 0451 132- Fax

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2228440002
Sicherheitsnummer:	04435631

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma BENNO MEYN STRAßEN-UND TIEFBAU GMBH U.CO KG, FRITZ-RÖRIG-WEG</b>	
Name, Anschrift	<b>4, 23568 LÜBECK</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.10.2010 bis zum 13.10.2013**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die **Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen**. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Arlt



**Dienstgebäude:** Possehlstraße 4, 23560 Lübeck | Telefon (0451) 132-0 | Telefax (0451) 132-501  
**E-Mail:** [poststelle@fa-luebeck.landsh.de](mailto:poststelle@fa-luebeck.landsh.de)  
**Besuchszeiten:** Mo., Di., 7.30 - 13.00 Uhr, Do., 7.30 - 17.00 Uhr, Fr., 7.30 - 12.00 Uhr  
**Kontoverbindung:** Deutsche Bundesbank, Filiale Lübeck 230 01500 (BLZ 230 000 00)  
**E-Mail-Adressen:** Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente